

Zutreffendes ankreuzen!

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

Anlage 17

Absender/Bauherrschaft:

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde:

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde:

Vordruck BAB 17-03/96:

Durch Einschreiben

## Mitteilung über Baubeginn

muss der Bauaufsicht 1 Woche vor Baubeginn vorliegen

1	<b>Baugrundstück und Bauvorhaben</b>	Gemeinde, Ortsteil:		
		Straße, Hausnummer:		
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e:		
		Aktenzeichen der Baugenehmigung:		
		Bauvorhaben:		
2	<b>Baubeginn</b>	Mit den Bauarbeiten wird begonnen am:	Datum:	
3	<b>Bauleiter/in (§ 59 HBO)</b>  Hinweis: Nur natürliche Person, keine Firma	Name, Vorname:		
		Straße, Hausnummer:		
		Postleitzahl, Ort:	Telefon/Fax:	
		beschäftigt bei:		
4	<b>Unternehmer/in (§ 58 HBO)</b>  Hinweis: für weitere Angaben bitte die Rückseite benutzen	<input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben wird in Selbst- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt. (Hinweis: Dies ist bei Abbrucharbeiten unzulässig.)		
		<input type="checkbox"/> Mit den Rohbau- bzw. Abbrucharbeiten wurden folgende Unternehmen beauftragt:		
5	<b>Bescheinigungen</b>  (siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung)	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Katasteramtes oder eines/r Vermessungsingenieurs/in über die Absteckung der Grundfläche und über die Festlegung der Höhenlage	<input type="checkbox"/> Ungeprüfte Bauvorlagen nach § 67 Abs. 3 Satz 3 HBO	
		<input type="checkbox"/> Nachweis der Bauvorlagenberechtigung nach § 59 Abs. 2 HBO	<input type="checkbox"/> Bestätigung Prüfstatiker/in für Baustatik nach § 67 Abs. 4 Satz 4 HBO	
		<input type="checkbox"/> Einzahlungsnachweis für die Ausgleichsabgabe	<input type="checkbox"/> Sonstige Bescheinigungen	
6	<b>Hinweise</b>	<b>Wenn Feuerungsanlagen aufgestellt oder verändert werden, ist diese Mitteilung zusätzlich auch dem/der Bezirkschornsteinfegermeister/in 10 Tage vor Baubeginn vorzulegen!</b>		
7	<b>Unterschriften</b>	<b>Von den Auflagen und Hinweisen in der Baugenehmigung habe ich Kenntnis genommen.</b> Mit ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten Bauvorlagen nach § 82 HBO ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich zieht. Für Änderungen ist vor der Ausführung eine schriftliche Baugenehmigung einzuholen. Die den genehmigten Bauvorlagen beigefügte „Kennzeichnung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben“ nach § 70 Abs. 7 HBO und, soweit vorgeschrieben, das „Bauschild“ nach § 14 Abs. 6 HBO werden vor Baubeginn vom öffentlichen Verkehrsraum aus deutlich sichtbar an der Baustelle angebracht.		
		<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauleiter/in</b>	<b>Unternehmer/in</b>
		Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

Bitte ggf. auch Rückseite ausfüllen.

weitere Angaben: